

Luzerner Tagblatt.

Abonnement: jährlich 8 Monate 3 Monate.
Für Luzern zum Wochen: Fr. 10. Fr. 5. Fr. 2.50.
Für die übrigen Schweiz: „ 12. „ 6. „ 3.20.

Bierundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
die einpaltige Petit-Zeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger 50 „

Samstagsabend,

Nro. 86.

den 27. März 1875.

Gefahren in Luzern.
Den 26. März:
Mittwoch, ein Mädchen des Jn.
Martha Kästli von Malters, 11
Wochen alt.
Verdrüßlich: Montag den 20. d. d.

Kirchliche Gedächtnisse
in 3 Uhr
für Frn. Erb. Beer ist, Vater.
Donnerstag den 1. April 1/8 Uhr.

Kirchliche Gedächtnisse
in Malters
für Frn. Witt. Erbberger von der
Wald bei St. Ulrich.
Mittwoch den 31. März
Morgens 7/8 Uhr. [3108]

Kirchliche Gedächtnisse
in Ruzwil
für Frau Maria Julia Krummen-
acker ist, geb. Wüthrich.
Erben: Mittwoch den 31. März.
Verdrüßlich: Mittwoch den 14. April.
Anfang Morgens 7 Uhr. [3109]

Anzeigen.

Steigerung.
Dienstag den 20. und Mittwoch
den 21. März nächsthin von Vormittags
9 Uhr an werden im Lokal zu Luzern
öffentlich und freiwillig unter amtlicher Auf-
sicht versteigert:
1. Aufgehobene Betten, Kissen, Essig, Kom-
moden, Schränke, Stühle, Spiegel, Zol-
leu, Cocos- und Zylinder, Läden, und
Bettvorlagen, Lampen, Glas-, Porzellan-
und Silbergeschirr (Glasflöhe) und andere
Haushaltsgegenstände, Kleider u. Fabrics,
nebst diversen Kellerartikeln.
Luzern, den 27. März 1875.
3073] Die Spöbelstarkantel.

Fahrhabsteigerung.
Fr. Franz Dolber, Friedensrichter in
Münster, läßt am Donnerstag den 1.
März nächst hin von Vormittags 9 Uhr
an bei seiner Scheune außer dem Flecken
unter amtlicher Aufsicht öffentlich und frei-
willig versteigern:
1. Pferde, nämlich 1 1/2jährige Schimmel-
stute und 1 1/2jährige Fuchsstute, 3 Stül-
le, wovon 2 frisch gekalbt, 1 Winter, wovon
2 tragend und 2 fett, und 1 Abbruchstül-
le; 3 Wagen mit eisernen Rädern, 1 Wagen,
ein u. zweirädrig zu gebrauchen, 1 Wagen,
nämlich 2 1/2jährige, 2 Henschlitten, 2 Holz-
schlitten, 2 Stierse, und 3 hölzerne Eggen,
1 Wälzenstuhl und Ständen, 1 Mähne mit
Zubeberde, 2 Traggelähre, 1 Futtergabel-
stuhl, 2 Rechen, 2 Mähnen, 1 Ställe,
u. 3 Futtergähre, 2 Pferdebeden, 4 Ställe,
1 Winder, Ketten, Wagnereisen, Eisen-
sen und Weiden, Sägen und Karren, Fingel
und Seile, Hähnen, 50 St. Gerste, 50
St. Korn und 25 St. Weizen, 50
Bogenholz, nebst vielen andern Feld-
artikeln.
Es wird ein annehmbarer Zahlungsster-
min festgesetzt und werden die näheren Kauf-
bedingungen bei Anfang der Steigerung
erklärt.
Münster, den 23. März 1875.
3022] Pro Steigerung-Offizium:
H. Herzog, Umbederter.

Fahrhabsteigerung.
Mit Bewilligung und unter amtlicher
Aufsicht des Gemeinderates Blumental läßt
Fr. Adriaan Steinger in Blumental
nächstigen Samstag den 20. März
folgende Fahrnisse öffentlich und freiwillig
versteigern und zwar von Morgens 9 Uhr
an beim Wohnhause des Versteigerers:
1. Wälzenstuhl, 1 Abbruchstül, 1 hölzerner
Futtergähre, 2 große u. 4 kleinere Spring-
en, 2 aufgehobene Wagen, 1 aufgehobener
Wagen, 1 Wälzenstuhl, 1 Ställe, 1 Wälzen-
stuhl, 2 neue Ketten, 2 Eggen, 2 Hähnen,

1 Schrank und 1 Schlafbett, nebst noch
andern hier nicht benannten Gegenständen.
Es wird ein angemessener Zahlungsster-
min festgesetzt.
Münster, den 24. März 1875.
Der Gemeinderathpräsident:
H. Herzog.
Der Gemeinderathsrath:
Fr. J. G. G.

Offene Lehrstelle.
Die in Folge Beförderung der bisherigen
Inhaberin erledigte Stelle einer Hilfslehrerin
für weibliche Arbeiten an den Mädchen-
schulen dahier wird amnit zur Wiederbe-
setzung ausgeschrieben. Daberige Anmel-
dungen nimmt bis zum 31. d. entgegen
Luzern, den 26. März 1875.
3061] Die Kantlei
des Erziehungsrates.

Das Bezirksgericht von Luzern
hat
in Injurienkreisläufen
des
Kleider Schläger, Erdemwart in Luzern,
Kläger, vertreten durch Fürsprech E.
Zimmermann, Luzern,
gegen
Kleider Schläger, alt Waisensohn, im
Loch der Wäggen, Vellagier,
über die Klagefrage:
Hat sich Vellagier einer Verleumdung oder
Beleidigung des Klägers oder beider schul-
dig gemacht oder nicht, und wenn ja, wie
ist er zu bestrafen und welche Genugthuung
hat er zu leisten?
Nachdem Vellagier auf die zweite Auf-
forderung die Antwort immer gefehlet
nicht eintreffte und Kläger daher eine Stund-
machung nach § 84 des C. R. B. erhielt
und Beurteilung seiner Injurienklage auf
dem Kontumazialwege verlangte,
In Erwägung dessen, was folgt:
1. Kläger bezeugt, der Beklagte habe
sich am 2. Dezember abhin auf der Dampf-
schiffbrücke einen Schelm und schlechten Hund
genannt und gesagt, es sei eine Schande
für die Dampfschiffgesellschaft, daß sie einen
solchen Schelmen angestellt habe.
2. Nach § 257 des C. R. B. sind diese
Klagebehauptungen als erwiesen anzuneh-
men. In ihrer Abgrenzung gehalten, können
die Aussagen nicht als Verleumdung im
Sinne des Gesetzes erklärt werden, wohl
aber liegt darin eine grobe Beleidigung,
und demnach
In Anwendung des § 93 lit. b des
C. R. B. und des Tit. XII des C. R. B.
in contumaciam
zu Recht erkannt und gesprochen:
1. Der Beklagte habe sich einer Belei-
digung des Klägers schuldig gemacht.
2. Er sei zu einer Geldstrafe von Fr. 10
verurtheilt.
3. Die Güte des Klägers sei richterlich
gemacht und die Beleidigung aufgehoben.
4. Kläger sei berechtigt, das Urtheil auf
Kosten des Beklagten in einem Exekution-
blatt einmal zu veröffentlichen.
5. Vellagier habe ihm sämtliche Kosten zu
bezahlen und an den Kläger eine Kosten-
vergütung von Fr. 41.80 zu leisten, wo-
von dem Hrn. Fürsprech E. Zimmermann
Fr. 35.20 gehören.
6. Bei dieses Urtheil dem Kläger behufs
rechtlicher Zuführung an den Beklagten in
Doppel zugewandten und dem Stadtal-
teramt Luzern davon Mitteilung zu machen.
Luzern, den 4. März 1875.
Namens des Bezirksgerichts,
Der Präsident:
H. Herzog.
Der Verdrüßliche:
J. B. G.

Gemeindeverammlung
für die Benennung und Hinterlassen-Bürger
von Boos Sonntag den 4. April Nach-
mittags 2 Uhr im „Rohli“ befristet.
3054]

Hitzkircher-Verein!
Sonntag Abends 6 Uhr im Wägen.
Vortrag über „Wichtigkeiten der Luzerner
Verfassungsgeschichte.“
Besprechungen und Wahlen.
Der Vorstand.

Bank in Winterthur.
In der heute abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre
wurde die Dividende für die Geschäftsperiode vom 1. Januar bis
31. Dezember 1874 auf Fr. 20. — per Aktie festgesetzt. Demnach
beträgt der mit Ende dieses Monats fällige Coupon
Fr. 10.,
welche vom 30. dieses Monats an gegen Rückgabe der mit Num-
mernverzeichnis versehenen Coupons erhoben werden können:
in Winterthur
• Anran bei der Tit. Aargauischen Bank,
• Basel bei der Tit. Kreditanstalt,
• Bern u. St. Gallen bei der Basler Handelsbank,
• Genf beim Comptoir d'Escompte de Geneve,
• Luzern Bank in Luzern,
• Schaffhausen bei der Bank in Schaffhausen,
• Zürich Schweizer Kreditanstalt.
Winterthur, den 26. März 1874.
3102]

Wirthschafts-Eröffnung
zur „Wildegg“, Untergrund Nr. 609
Sonntag den 28. März.
Für gute Küche und reelle Getränke ist bestens gesorgt.
Für köstlicher Empfehlung!
3006] Anton Renggli.

Die Wirthschaft zum Zürcherhof,
Zürcherstrasse Nr. 47 BB. in Luzern,
ist seit dem 19. März eröffnet.
Es empfehlen sich
3084] Jakob Großmann, Uhrmacher, und
F. Fuchs, dessen Geschäftsführer.

Wirthschafts-Eröffnung
zur „Wildegg“, Untergrund Nr. 609
Sonntag den 28. März.
Für gute Küche und reelle Getränke ist bestens gesorgt.
Für köstlicher Empfehlung!
3006] Anton Renggli.

Die Wirthschaft zum Zürcherhof,
Zürcherstrasse Nr. 47 BB. in Luzern,
ist seit dem 19. März eröffnet.
Es empfehlen sich
3084] Jakob Großmann, Uhrmacher, und
F. Fuchs, dessen Geschäftsführer.

Wirthschafts-Eröffnung.
Die neu eingerichtete Wein- und Speisewirthschaft im
Dorenberg, Gemeinde Littau, wird Sonntag den 28. März
eröffnet werden. Unter Versicherung reeller und billiger Bedienung
empfiehlt sich bestens
3083] Melchior Zumbühl, Sager.

Bierbrauerei Schweizerhalle.
Sonntag, Montag und Dienstag
Doppelbier
per Glas 15 Cts.
Höflichst empfehlen sich
3081] Sonntag den 28. März
Gebrüder Steffen.

SALVATOR
Münchener Bierhalle.
Es empfiehlt sich höflichst
3081] Joh. Müller.

Dreikönigenhalle.
Sonntag, Montag und Dienstag
Salvator,
bekannt als feinstes Bier.
Es empfiehlt sich bestens
3103] Ch. Waller.

Märzenbier und Ostereier
im „Seefeld“.
Seidenstoffe für Hochzeitskleider
im Preise von 45 Fr. bis 150 Fr. pr. Kleid.
3085] Frau Jung-Meyer,
Gurtenstrasse 339.

Liedertafel.
Diejenigen geehrten Herren u. Damen
Mitglieder, welche das eidgenössische
Sängerverein in Basel künftigen Juli mit
der Altio-Abtheilung mitzumachen und be-
sonders Quartiere von Bern auszu-
geben wünschen, werden höflichst er-
bitten, sich bis zum 31. März beim Ver-
ein, dem Sekretär des, anzumel-
den. Später kann für Quartiere mit
Sicherheit nicht mehr garantirt werden.
3065] Der Vorstand.

Liedertafel.
Da mit heute die eigenhändigen Spezial-
proben für das eidgenössische Sängerverein
in Basel beginnen, so werden solche, welche
aufständig unserem Verein als Mit-
stimmmitglieder noch beizutreten wün-
schen, freundlichst eingeladen, ihre Anmel-
dungen bis längstens zum 10. April beim
Vorstande einzureichen, indem nachher bis
zum Schluss des eidgenössischen Sängervereins
keine Aufnahmen in die Altio-Abtheilung
mehr stattfinden.
3066] Der Vorstand.

Seilung der Trunksucht.
Dieses Mittel bewirkt sich als ganz
möglich und löst die Trunksucht nicht;
es ändert den Willen, sowie die Körper-
beschaffenheit des Kranken auf die wohl-
thätigste Weise. Die Kur kann mit, auch
ohne Wissen des Kranken vollzogen werden,
und wird die Kur nach Vorwissen vollzogen,
so wird für einen glänzenden Erfolg garan-
tiert und jeden Beugnisse zur Strafe offen-
bar. Die Kur ist unempfindlich, es werden bloß
die Nerven, eine bequeme, deren Kosten un-
bedeutend sind.
Besondere Anzeigen für Offiziere. Fran-
kisirte Anmeldeungen sind unter Chiffre M. O. an
die Expedition d. Bl. zu adressiren. [3058]

Zur Beachtung!
Es wünscht Jemand gegen angemessenen
Beitrag die „Allgem. Zugabergemeinschaft“
mitzulegen, wenn auch einige Tage nach
dem Ertheilen. Franke Offiziere nicht
man an die Exped. d. Bl. [3062]

Empfehlung.
Unterschiedet sich von nun an das
Stätten von Herrschenden, Vorhängen
und das Wägen und Stätten von
seiner Bekleidung. Es empfiehlt sich bestens
Wittwa Marie Zimmermann-Bucher
Höflichste Nr. 105 neben dem Wägen.
3078]

Suttschnallen,
stählerne und samar, Silber, Anter, Cou-
leur, Aigrates, Blumen, Kopfnäse nach
neuerer Weise sind pr. Duzend für Modis-
tos zu Fabrikpreisen zu beziehen durch
Kantab Schweizer, Fabrikant,
Luzern.
Obiger kauft stets für Frauenzimmer-
haare gegen gute Verzahlung auf dem Lu-
zerner Wochenmarkt bei seinem Stand min-
dere Preise, an der nächsten Messe neben dem
„Engel“, mit Birna versehen. [3057]

Matzgi
bei
3. Huber „Stiefel“

608. Zu verkaufen:
Händhölzer, pr. Baum 10 Cts. im Klei-
derladen via-4 via der Polzeigasse Nr. 608,
Untergrund (früher innere Weggasse Nr.
151).
Umschließt ein billiger neuer Nachstuhl
und Bettstellen, Maße von jeder Größe, von
3-12 Fr. hohen, Weiden, Weiden, Höl-
ben, Eisen und Schube, Pendelstühle zum
Fahrrad, Hüte von 1/4 Fr. bis 6 Fr., eine
neue Stoffe, eisenbeschlagen, mit zwei
Schloßern, sehr billig. — Auch werden fort-
während Kleider, Hüte und Schuhe ge-
kauft. — Ueberdies wird ein Schuster
in's Haus geholt. [3067]

Zu verkaufen oder zu schenken:
17 Etas schwarze Kleider. Zu verkaufen
bei Gebr. Fischer in Unterstadt bei
Mittelsdorf. [3068]